

Fahnen-Reglement des ISV

1 Fahne

Als Symbol der Zusammengehörigkeit und Verbundenheit besitzt der Innerschweizerische Schwingerverband eine Verbandsfahne.

Fahne

2 Anlässe

Die Verbandsfahne hat an folgenden Anlässen teilzunehmen:

Anlässe

- am Innerschweizerischen Schwing- und Älplerfest
- am Innerschweizerischen Nachwuchsschwingertag
- an der Delegiertenversammlung des ISV
- bei der Beerdigung von Ehrenmitgliedern und Mitgliedern des Verbandsvorstandes (Der Fähnrich sowie die Fahnenwache haben in dunkler Bekleidung zu erscheinen).
- bei besonderen, hier nicht bezeichneten Anlässen, auf Weisung des Verbandsvorstandes.

3 Todesfall

Bei Beisetzungen eines Aktivschwingers wird in der Regel die Fahne des betreffenden Kantonal-Verbandes delegiert. Auf besondere Weisung hin kann die Fahne vom ISV ebenfalls zur Beisetzung delegiert werden.

Todesfall

4 Aufbewahrung

Die Verbandsfahne bleibt nach der Übernahme in würdiger Obhut beim Organisationskomitee des Verbandsfestes. Dasselbe ist verantwortlich für eine einwandfreie Aufbewahrung des Schwingerbanners.

Aufbewahrung

5 Versicherung

Die Verbandsfahne mit Zubehör ist durch den ISV versichert.

Versicherung

6 Übergabe

Die Verbandsfahne ist mit Zubehör dem neuen Festort zu überbringen. Das Übergabe-Protokoll ist von den beiden OK-Vertretern zu unterzeichnen.

Übergabe-Protokoll

7 Verpflichtung

Das OK, bzw. der/die betreffende Schwingklub/Schwingersektion, bei dem die Fahne in Obhut liegt, ist verpflichtet, an den unter Punkt 2 aufgeführten Anlässen nach Weisung des Verbandsvorstandes mit der Fahne teilzunehmen.

Teilnahmen

8 Kosten

Allfällige Kosten für die Fahndelegation trägt der Festort, bei dem sich die Verbandsfahne befindet.

Kosten

Übergabe-Protokoll

Das Unterzeichnete Organisationskomitee (OK) des

..... Innerschweizerischen Schwing- und Älplerfestes in

..... bescheinigt hiermit vom OK des

..... Innerschweizerischen Schwing- und Älplerfestes in

..... folgendes Material des Innerschweizerischen Schwingerverbandes zur Aufbewahrung übernommen zu haben:

- 1. **1 Verbandsfahne mit Stange und Spitz**
- 2. **1 Ledertragband**
- 3. **1 Trauerflor**
- 4. **1 Ledertuchhülle**
- 5. **1 Plastikhülle**

Für vollständige Übergabe und Übernahme zeichnen:

für das OK des Innerschweizerischen Schwing- und Älplerfestes

Unterschriften: _____

Aufbewahrung der Verbandsfahne

- 1) Die Fahne ist immer glatt und ohne Überschlag hängend - wenn möglich in einem **Fahnenkasten** - aufzubewahren. Wenn kein Kasten vorhanden ist, soll die Fahne stets mit einer **Schutzdecke** umhüllt aufgehängt (Baumwolltuch) oder wie die Kleider zusammengelegt im **Kleiderkasten** versorgt werden.
- 2) Das **Lokal** soll **trocken, staub- und rauchfrei** sowie gut belüftet sein. (Durch Rauch vergilbte Fahnen werden bei der Reinigung nicht mehr sauber.) Die Fahne, bzw. der Kasten ist so zu platzieren, dass **keine Sonnenstrahlen** auf den Fahnenkasten fallen. Auch wird von **Leuchtröhren** im Fahnenkasten und starken, auf die Fahne gerichteten **Scheinwerfern abgeraten**.
- 3) Verwenden Sie für den **Fahnenkasten** stets eine **Innenwand**, wegen der Kondenswasserbildung. Um einen Sauerstoffaustausch gewähren zu können, muss der Kasten **Luftlöcher** aufweisen, die mit einem feinen **Drahtsieb** versehen sind, um das Eindringen von Ungeziefer zu vermeiden.
- 4) Falls die Fahne durch irgend ein Missgeschick schmutzig wird, muss das das **Banner an eine Spezialfirma zugesandt werden, ohne eigene Reinigungsversuche zu unternehmen**, d.h. vor allem nicht reiben und weder Wasser noch andere Mittel verwenden, die nur das positive Resultat beeinträchtigen. Seidenbanner dürfen auf keinen Fall gewaschen werden.
- 5) Der Aufbewahrungsort der Fahne soll **nicht neben** einem **Heizkörper** oder Ofen sein (Wärme). **Holzstangen sollen horizontal aufbewahrt werden** (nicht schräg). In beiden Fällen **verziehen** sich sonst die Holzteile der Stange.
- 6) **Fahne nie in feuchtem Zustand aufrollen** (Stockflecken). Falls diese doch einmal feucht wird, muss sie aufgehängt und bei guter Belüftung, ohne direkte Sonnenbestrahlung getrocknet werden.
- 7) Das Banner darf gebügelt werden. **Sauberes Eisen auf Seide/Wolle einstellen und ohne Wasser sorgfältig bügeln. Wichtig: Flecken nicht einbügeln!**
- 8) Die **Versicherung** der Fahne soll in jedem Fall klar geregelt werden.